



# Amtsblatt Gammertingen

Nr. 18

05. Mai 2023



## Öffentliche Bekanntmachung

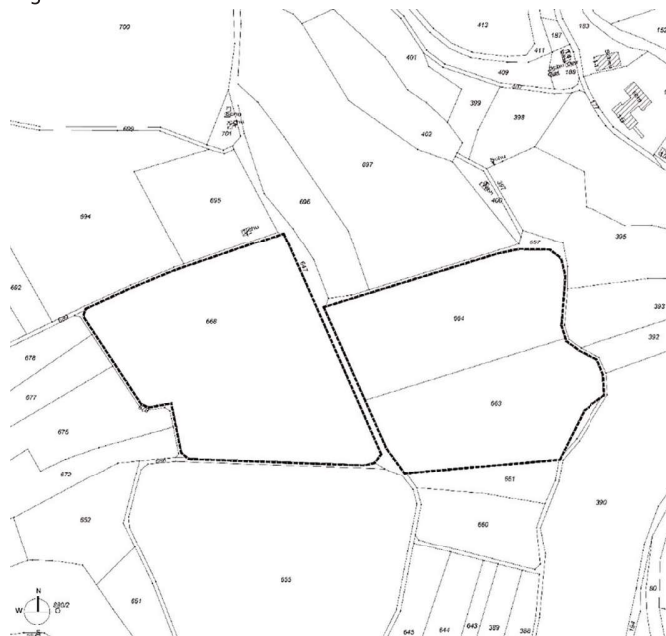


### Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit  
7. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des  
Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes  
Laucherttal zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der  
Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage mit der  
Bezeichnung „PV Anlage Wasserwerk Hermentingen“  
in der Stadt Veringenstadt auf Gemarkung Hermentingen

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal hat am 26. April 2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet der 7. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Das Plangebiet hat eine Größe von 9,85 ha und befindet sich ca. 300 m süd-östlich von Hermentingen und rund 700 m nördlich von Veringenstadt. Beide Teilflächen werden landwirtschaftlich genutzt und durch einen landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg sowie einen Gehölzstreifen voneinander getrennt. Nördlich beider Teilflächen sowie südlich der westlichen Teilfläche grenzen landwirtschaftliche Wirtschaftswege sowie landwirtschaftlich genutzten Acker- und Wiesenflächen an. Östlich und südlich der östlichen Teilfläche sowie westlich der westlichen Teilfläche grenzen Waldflächen an

### Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und den parallel dazu in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Hermentingen geschaffen werden.



## Amtliche Bekanntmachungen

Verbandsversammlung des  
Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal



Feststellungsbeschluss Jahresrechnung 2022

### Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 26.04.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

	EUR
<b>1. Ergebnisrechnung</b>	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	212.383,35
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	212.383,35
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>0,00</b>
1.4 Außerordentliche Erträge	0,00
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6 <b>Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>0,00</b>
1.7 <b>Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Finanzrechnung</b>	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	200.193,26
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	198.241,32
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>1.951,94</b>
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6 <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>
2.7 <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>1.951,94</b>
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10 <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>
2.11 <b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>1.951,94</b>
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13 <b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>53.439,72</b>
2.14 <b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b>	<b>1.951,94</b>
2.15 <b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>55.391,66</b>
<b>3. Bilanz</b>	
3.1 Immaterielles Vermögen	0,00
3.2 Sachvermögen	0,00
3.3 Finanzvermögen	58.851,09
3.4 Abgrenzungsposten	0,00
3.5 Nettoposition	0,00
3.6 <b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b>	<b>58.851,09</b>
3.7 Basiskapital	0,00
3.8 Rücklagen	0,00
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10 Sonderposten	0,00
3.11 Rückstellungen	0,00
3.12 Verbindlichkeiten	58.704,09
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	147,00
3.14 <b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b>	<b>58.851,09</b>

Der komplette Rechenschaftsbericht 2022 liegt in der Zeit vom 8. Mai 2023 bis 16. Mai 2023 im Rathaus der Stadt Gammertingen, Zimmer Nr. E 1, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Gammertingen, 28. April 2023  
gez. Holger Jerg, Verbandsvorsitzender

Durch diese Planung wird den Bestrebungen des Gesetzgebers, den Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2030 auf 80 % (Treibhausgasneutralität nach der Vollendung des Kohleausstiegs) zu erhöhen, angemessen Rechnung getragen. Im Zuge des Ausbaus der erneuerbaren Energien wird ein wichtiger Beitrag zu den im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Klimaschutzziele geleistet.

Mit der am 7. März 2017 von der Landesregierung verabschiedeten Verordnung zur Öffnung der Ausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen für Gebote auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten (Freiflächenöffnungsverordnung – FFÖ-VO) können in Baden-Württemberg bei den bundesweiten Solaraußschreibungen auch Gebote auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten, landwirtschaftlichen Gebieten im Umfang von bis zu 500 MW pro Kalenderjahr bezuschlagt werden. Veringenstein liegt mit seiner Gemarkung vollständig in solch einem benachteiligten Gebiet.

Der Vorentwurf der 7. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 26. April 2023)

**von Montag, dem 15. Mai 2023 bis Freitag, dem 16. Juni 2023,**

je einschließlich, beim Sitz der Verbandsverwaltung, der Stadtverwaltung Gammertingen, Hohenzollernstraße 5-7, 72501 Gammertingen, während der üblichen Öffnungszeiten oder auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbands ([www.laucherttal.de](http://www.laucherttal.de) unter dem Reiter „Öffentliche Bekanntmachungen“) öffentlich ausgelegt.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich **16. Juni 2023**, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Neufra sowie bei den Stadtverwaltungen Gammertingen, Hettingen und Veringenstein vorbringen oder schriftlich an die Gemeindeverwaltung Neufra sowie bei den Stadtverwaltungen Gammertingen, Hettingen und Veringenstein richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

#### Öffnungszeiten Stadtverwaltung Gammertingen:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr  
Oder nach telefonischer Vereinbarung

#### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Neufra:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr  
Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr  
Oder nach telefonischer Vereinbarung

#### Öffnungszeiten Stadtverwaltung Hettingen:

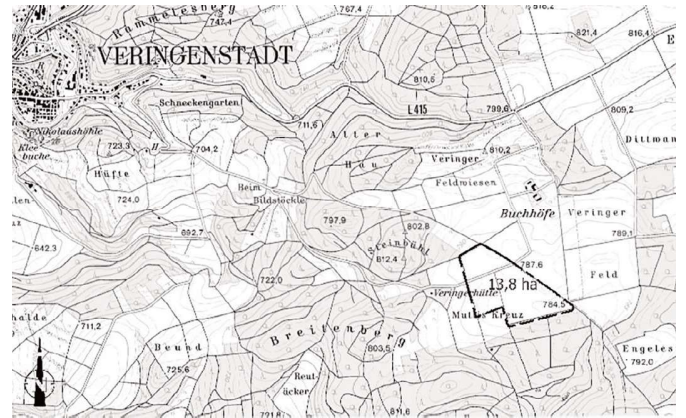
Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag von 14:00 bis 17:00 Uhr  
Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr  
Oder nach telefonischer Vereinbarung

#### Öffnungszeiten Stadtverwaltung Veringenstein:

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr  
Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr  
Oder nach telefonischer Vereinbarung

Gammertingen, 5. Mai 2023

gez. Maik Rautenberg, Stv. Verbandsvorsitzender



Das Plangebiet hat eine Größe von 13,8 ha und befindet sich rund 2 km südöstlich von Veringenstein im Gewann „Hinter dem Steinbühl“ nahe der Gemeindegrenze zu Hettingen. Die Flächen werden landwirtschaftlich genutzt und von einem landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg durchzogen. Umliedend grenzen landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen an. Südlich grenzt ein Wald an.

#### Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und den parallel dazu in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Veringenstein geschaffen werden.

Durch diese Planung wird den Bestrebungen des Gesetzgebers, den Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2030 auf 80 % (Treibhausgasneutralität nach der Vollendung des Kohleausstiegs) zu erhöhen, angemessen Rechnung getragen. Im Zuge des Ausbaus der erneuerbaren Energien wird ein wichtiger Beitrag zu den im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Klimaschutzziele geleistet.

Mit der am 7. März 2017 von der Landesregierung verabschiedeten Verordnung zur Öffnung der Ausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen für Gebote auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten (Freiflächenöffnungsverordnung – FFÖ-VO) können in Baden-Württemberg bei den bundesweiten Solaraußschreibungen auch Gebote auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten, landwirtschaftlichen Gebieten im Umfang von bis zu 500 MW pro Kalenderjahr bezuschlagt werden. Veringenstein liegt mit seiner Gemarkung vollständig in solch einem benachteiligten Gebiet.

Der Vorentwurf der 6. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal wird mit Begründung

**von Montag, dem 15. Mai 2023 bis Freitag, dem 16. Juni 2023,**

je einschließlich, beim Sitz der Verbandsverwaltung, der Stadtverwaltung Gammertingen, Hohenzollernstraße 5-7, 72501 Gammertingen, während der üblichen Öffnungszeiten oder auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbands ([www.laucherttal.de](http://www.laucherttal.de) unter dem Reiter „Öffentliche Bekanntmachungen“) öffentlich ausgelegt.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich **16. Juni 2023**, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Neufra sowie bei den Stadtverwaltungen Gammertingen, Hettingen und Veringenstein vorbringen oder schriftlich an die Gemeindeverwaltung Neufra sowie bei den Stadtverwaltungen Gammertingen, Hettingen und Veringenstein richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

#### Öffnungszeiten Stadtverwaltung Gammertingen:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr  
Oder nach telefonischer Vereinbarung

#### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Neufra:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr  
Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr  
Oder nach telefonischer Vereinbarung

#### Öffnungszeiten Stadtverwaltung Hettingen:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag von 14:00 bis 17:00 Uhr  
Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr  
Oder nach telefonischer Vereinbarung

### Öffentliche Bekanntmachung



#### Aufstellungsbeschluss Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit 6. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaik und Fläche für Landwirtschaft mit der Bezeichnung „Solarpark Veringenstein“ in der Stadt Veringenstein auf Gemarkung Veringenstein

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal hat am 26. April 2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet der 6. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans wird wie in dem nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt begrenzt: